Sie fragen - wir antworten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **61 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sie fragen— wir antworten

Hier beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich. Benützen Sie die Gelegenheit!

AHV-Information

Ergänzungs-Leistungen?

Ich habe im März 1983 das AHV-Rentenalter erreicht. Mein letzter Lohn betrug 3130 Franken. Meine Enttäuschung war gross, als ich ab April nur eine Ehepaar-Rente von 1544 Franken erhielt. Das sind nur 924 Franken mehr als die Invalidenrente von 620 Franken, die meine Frau schon bisher bekommen hat. «Meine 924 Franken» decken also **nicht einmal einen Drittel** meines bisherigen Lohnes!

Herr L. P. in Interlaken

● *Wie schon in der letzten «Zeitlupe» erwähnt, richtet sich die Rente* ***nicht*** *nach dem zuletzt bezogenen Lohn, sondern nach dem* ***Durchschnitts****-Lohn der Jahre* ***1948 bis 1982.***

● *Ihr* ***wirklicher*** *Durchschnittslohn in diesen 35 Jahren betrug bloss 15 234 Franken. Weil die Löhne jedoch früher noch sehr bescheiden waren, wird dieser Durchschnitt mit 2,1 multipliziert (210 %) und damit auf 31 992 Franken, d.h. auf das ungefähre Lohn-****Niveau 1982 aufgewertet.*** *Ihre Ehepaar-Rente von 1544 Franken (18 528 pro Jahr) entspricht ungefähr* ***58 %*** *Ihres aufgewerteten Durchschnittslohnes. Da leider gleichzeitig die Invalidenrente Ihrer Frau erloschen ist, dürfte Ihre Ehepaar-Rente wohl kaum das Existenz-Minimum decken.*

● *Wenn Sie keine weitern Einkünfte haben und auch nicht über ein namhaftes Vermögen verfügen, empfehle ich Ihnen, sich mit der kantonalen Ausgleichskasse bzw. mit der AHV-Gemeindezweigstelle Ihres Wohnortes in Verbindung zu setzen. Dort wird man auf Grund Ihrer Angaben abklären, ob Sie kantonale* ***Ergänzungs-Leistungen*** *beanspruchen können.*

● *Unsere Bundesverfassung garantiert nämlich jedem Rentner ein* ***Mindest-Netto-Einkommen;*** *es beträgt für Ehepaare 15 000 Franken pro Jahr. Dabei müssen natürlich die übrigen Einkünfte und ein Teil des Vermögens angemessen berücksichtigt werden. Anderseits wird aber auch der* ***Wohnungsmiete*** *(höchstzulässiger Abzug vom Einkommen für Ehepaare: 5100 Franken pro Jahr) und allfälligen Arzt-,* ***Zahnarzt-*** *und Spitalkosten (soweit sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden) gebührend Rechnung getragen.*
Wenn das Mindest-Netto-Einkommen nicht erreicht wird, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine entsprechende ***Ergänzungs****-Leistung.*

● *Nähere Auskünfte erteilen die AHV-Gemeindezweigstellen, bei denen auch ein Merkblatt mit weitern Einzelheiten und einem Berechnungs-Beispiel bezogen oder bestellt werden kann.*

Karl Ott

Der Jurist gibt Auskunft

Wem gehört die Verrechnungssteuer?

Ich habe mit meiner Frau öfter Differenzen darüber, wem der Betrag gehöre, der von der Steuerbehörde für die vom Zinsergebnis des Kontos meiner Frau abgezogene Verrechnungssteuer zurückerstattet wird. Meine Frau ist immer der Ansicht, diese Beträge gehörten ihr. Ich bin aber anderer Meinung, da ich für den gesamten Haushalt allein aufkomme und meine Frau die halbe Ehepaarrente für ihre persönlichen Bedürfnisse verwenden kann. Wer hat recht?

W. B. in R.

Vorab ein Wort zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer:

Zinserträge auf bestimmten Wertschriften und Sparguthaben unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Diese Verrechnungssteuer von 35 % wird von den Banken jeweils automatisch von den anfallenden Zinserträgen abgezogen und an die Steuerverwaltung überwiesen. Die letztere erstattet den kassierten Steuerbetrag an den Inhaber der Wertschriften und Sparguthaben zurück, sofern dieser die anfallenden Zinsen mit seiner jährlichen Steuererklärung korrekt versteuert. Die Steuerrückerstattung erfolgt

allerdings nur dann, wenn der Private einen entsprechenden Antrag stellt. Bei der kantonalzürcherischen Steuererklärung ist deshalb der eigentlichen Steuererklärung ein spezielles Formular für den sogenannten «Verrechnungsantrag» beigefügt.
Rechtlich gehört der zurückerstattete Steuerbetrag derjenigen Person, der auch die angefallenen Zinserträge gehören. Beides wird also gleich behandelt. Wer Anspruch auf die Zinsen hat, der hat auch Anspruch auf die Rückerstattung der auf diesen Zinsen bezahlten Verrechnungssteuer.

Wer hat nun aber in einer Ehe Anspruch auf die Zinserträge? Wie immer kommt es bei solchen Fragen darauf an, unter welchem Güterstand die Ehegatten leben:

— *Bei der **Güterverbindung** fällt die Rückerstattung auch für Wertschriften und Sparguthaben der Ehefrau **dem Ehemann** zu, soweit diese Vermögenswerte Teil des eingebrachten Frauengutes und nicht Sondergut der Ehefrau sind (zum Sondergut der Ehefrau gehört insbesondere ihr Erwerbseinkommen). Denn unter diesem Güterstand hat der Ehemann die Verwaltung und **Nutzung** am Frauengut. Das bedeutet, dass er die Zinserträge des Frauenvermögens beanspruchen kann. Anderseits muss er aber auch die Verwaltungskosten des Frauenvermögens und damit namentlich auch die daraus anfallenden Steuern tragen.*
— *Bei der **Gütertrennung** und beim **Sondergut** fallen die jeweiligen Zinserträge vollständig an die Ehefrau; diese muss aber anderseits auch die Kosten der Verwaltung ihres Vermögens und die daraus anfallenden Steuern tragen.*
— *Bei der **Gütergemeinschaft** fallen die Zinserträge vollständig in das Gemeinschaftsgut beider Ehegatten, soweit nicht auch hier Sondergut der Ehefrau vorliegt.*

Als Regel gilt also normalerweise Folgendes:
Die Rückerstattung der von den Banken abgezogenen Verrechnungssteuer für Wertschriften und / oder Sparguthaben der Ehefrau fallen dem Ehemann (bei Gütergemeinschaft dem Gemeinschaftsgut) zu, sofern die Eheleute nicht unter dem Güterstand der Gütertrennung leben und sofern das entsprechende Vermögen der Ehefrau nicht Sondergut ist.

Dr. H. G. Lüchinger

Gegen die täglichen Beschwerden

schmerzfrei ohne Tabletten dank

Tiger-Balsam

mit der belebenden Kraft der Natur!

Tiger-Balsam wird besonders den Lesern der ZEITLUPE wärmstens empfohlen!

Als Salbe oder Öl in Apoth. & Drog.

Toilettensitzerhöhung
DERBY (B-22)

Für alle, die nur mit Mühe absitzen und aufstehen können. Ganz aus abwaschbarem Kunststoff hergestellt. Im Nu aufgesetzt und abgenommen. Gleitsichere Befestigung. Stört Normalbenützer nicht. Leicht geneigte Sitzfläche. Angenehmes Sitzgefühl.
Verlangen Sie unsern Gesamtkatalog über weitere Alltagshilfen für Ältere und Behinderte.

DrBlatter+Co
Succ. E. Blatter

Staubstrasse 1
8038 Zürich
Telefon 01 / 482 14 36

Kreislaufbeschwerden?
Schwindelgefühl? Vergesslichkeit?
Abgespanntheit? – Da hilft

Arterosan

die bewährte Heilpflanzenkombination.

In Apotheken und Drogerien

Knoblauch Weissdorn Baldrian Melisse

LG Leben und Glauben

Die Wochenzeitschrift für alle. – Auf christlicher Basis jede Woche eine Fülle von ausgewählten Beiträgen. Praktische Hilfe und viel Wissensvermittlung. Unterhaltung.

Gratis senden wir Ihnen – als Ferienlektüre – vier Probenummern. Profitieren Sie, prüfen Sie!

GUTSCHEIN – senden an LG-Verlag, 3177 Laupen/BE

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Wohnort: _____

(Auf Postkarte aufkleben oder in Couvert senden) Z

Ärztlicher Ratgeber

Ein Diabetesproblem

Als Diabetiker habe ich den Artikel von Dr. Bäbler im Februarheft mit Interesse gelesen. Er schreibt, dass 20 g Brot zwei Würfelzucker entsprechen. Ich esse täglich 90 g Brot, somit würde ich 9 Würfelzucker zu mir nehmen. Ich habe das Gefühl, dass ich nach 30 Jahren wie ein Ballon aussehen müsste, dabei habe ich stets das gleiche Gewicht. Sollte es wohl 200 g heissen? Ich hätte sehr gerne Auskunft hierüber. Ich spritze Insulin und halte die Zuckereinheit konstant.

Herr H. H. in A.

Unser Brot ist tatsächlich eine «nahrhafte Sache»:

100 g Roggenvollkornbrot enthalten	*239 Kal.*
20 g Roggenvollkornbrot enthalten	*47,8 Kal.*
100 g Zucker enthalten	*394 Kal.*
10 g Zucker enthalten	*39,4 Kal.*

Es ist je nach Brotsorte (Weissmehlgehalt!) noch mit einer Kalorien-Schwankung zu rechnen, die Grösse der Würfelzucker variiert ebenfalls. Im Grossen und Ganzen nähern sich jedoch die 39 Kalorien Zucker den 47 Kalorien Brot in ihrem Nährwert. Es lohnt sich also, Süssstoff zu verwenden und die Broteinheiten täglich genau abzumessen. Herr Dr. Bäbler hatte recht. Glücklicherweise haben Sie so oder so Ihr Gleichgewicht in bezug auf die Insulin- und Zukkereinheiten längst gefunden. Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit innerhalb der von Ihnen so positiv akzeptierten Ernährungsdisziplin.

Zu hoher Cholesterinspiegel

Trotz Diät und Medikamenten habe ich einen erhöhten Blutfettspiegel (300–400). Ich habe 9 kg abgenommen und das Idealgewicht von 48 kg erreicht. Seit einigen Monaten nehme ich nun diese Cedur-Tabletten. Ich möchte aber das chemische Zeug nicht mehr schlucken, welches nur Nebenerscheinungen hat und bei mir doch nichts nützt. Wissen Sie mir ein natürliches Mittel?

Frau V. F. in Thun

Man weiss heute, dass einerseits der Blutfettspiegel viel schwerer zu beeinflussen ist, als man wünschen möchte, – anderseits eine übergrosse Ängstlichkeit fehl am Platze ist. Man spricht nur von einer «möglichen Bedeutung» des Cholesterins in der Entwicklung der Arteriosklerose. Beim heutigen Stand der Wissenschaft sind noch manche Fragen offen. Werte zwischen 200 und 300 mg% (normal 100–200 mg%) sind nicht tragisch zu nehmen. Es lohnt sich allerdings – auch wenn 1–2 Eier pro Tag sicher ohne Gefahr verwendet werden dürfen – Mittel wie Lipostabil (Nattermann; rezeptfrei) zu benützen und Mais-, Sonnenblumen- und Distelöl den tierischen und Milch-Fetten vorzuziehen. Im übrigen gratulieren wir Ihnen zum Idealgewicht – damit haben Sie wohl die wichtigste Grundlage für Ihre Gesundheit erreicht. Herz, Kreislauf, abgenützte Gelenke, Ihr Stoffwechsel (ohne Diabetes-Gefahr, ohne Gicht-Gefahr!) danken es Ihnen!

Dr. med. E. L. R.

Blaue Fussadern

Ich bin 72 Jahre alt. An meinen Fussgelenken machen sich auf der Innenseite, d. h. vom Knöchel bis gegen den Rist, blaue Äderchen bemerkbar, so dass diese beiden Körperteile blau schimmern. Beschwerden habe ich keine, auch nach längeren Fussmärschen nicht. Muss diese Erscheinung ärztlich behandelt werden, kann ich selbst etwas tun, oder soll ich der Sache einfach «den Lauf lassen»? *Herr O. T. in Ascona*

Sie dürfen tatsächlich der Sache «ihren Lauf lassen»! Solange die bläulichen Adern weder schmerzen noch anschwellen, sind sie nur ein Schönheitsfehler, verursacht durch die altersgemässe Veränderung der Gewebe. Falls doch einmal venöse Stauungszeichen (dumpfer Schmerz, Druckschmerz auf den Adern, Verdickung derselben) auftreten sollten, ist das Tragen von Venenstützstrümpfen angebracht, evtl. die Benützung einer Venensalbe (z. B. Hemeran-Salbe) und die Unterstützung der Blutzirkulation; beides müsste durch Ihren Hausarzt angeordnet werden.

Ohrensausen

Ich bin 73, gemäss Kontrolluntersuchung gesund, habe aber zu hohen Blutdruck, der durch Pillen (Aldozone und Isoptin retard) tief gehalten wird. Seit 5 Jahren habe ich Ohrensausen, das sich seit 3 Monaten verstärkt. Das ist zeitweise sehr unangenehm, was sich auch psychisch auswirkt (Depression, Angst). Mein erster Arzt unternahm nichts dagegen; der zweite behandelte mich im Nacken mit Wärmestrahlen, dann mit einer Streckkur. Später erhielt ich Tabletten

A.Vogel's Arterioforce-Kapseln

Die in Arterioforce enthaltenen Pflanzenextrakte entfalten eine mannigfache, günstige Wirkung zur Linderung der Beschwerden bei Arteriosklerose, wie Gedächtnisschwäche, Schwindelgefühl, ständiges Müdesein. Erhältlich in allen Drogerien und Apotheken in Packungen à 120 Kapseln.

ein A.Vogel Produkt

Bioforce

Hoch+Ybrig

WANDERN

Nach eigenem Programm, aber nie allein

Neu: DUO-ABONNEMENT FÜR SENIOREN NUR FR. 35.—

Enthält 4 Wandervorschläge samt passenden Billetten für 1 Senior(in) und 1 Begleiter(in) nach Wahl.

Auskünfte, Prospekte, *Geschenkabonnemente:* Hoch-Ybrig AG, 8842 Hoch-Ybrig ✆ 055 / 56 17 17

(Stugeron, dann Betaserc, alles ohne Besserung). Gibt es vielleicht auch unter den Lesern jemanden, der unter diesem Übel leidet und dem auf irgendeine Weise geholfen werden konnte?

Herr L. K. in Sch.

In früheren Zeiten hat man Blutegel hinter die Ohren angesetzt, was häufig erstaunlich gut half. Ein gewisser Ersatz dafür dürfte das tägliche intensive Bürsten der Ohren, der Gegend hinter den Ohren und des Nackens sein. Freilich kommt es auf die Konsequenz der Anwendung während Wochen an. Auch Nacken-Fango-Pakkungen können günstig wirken, ebenso die Verwendung der homöopathischen Diacard-Gold-Tropfen. – Legen Sie öfters ein nasses, kaltes Taschentuch auf die Herzgegend, was die Kopfdurchblutung entlastet (gerade bei zu hohem Blutdruck). Hoffentlich finden Sie bald Erleichterung.

Zappelige Hände, Füsse und Zehen

Seit etwa einem Jahr zappeln meine Glieder ungewollt, wenn ich mich ruhig hinsetze. Ein Arzt verschrieb mir einen Nervensirup, ein anderer «Hygroton K» gegen Kaliummangel, beides umsonst. Blutdruck oben leicht erhöht, Durchblutung der Extremitäten gut. Ich bin 68, konsumiere weder Alkohol noch Nikotin oder Kaffee, lebe ohne Sorgen. Wir ernähren uns gesund und laufen viel. Jedoch bin ich durch Arthrose schmerzgeplagt und nehme gelegentlich Brufendragés.

Herr W. B. in S.

Es würde sich lohnen, den Versuch, die Nerven zu stärken und aufzubauen, weiterhin fortzusetzen. Bekannt ist in diesem Zusammenhang Benadon (ein Vitamin-B-Präparat; rezeptfrei), welches das Händezittern günstig beeinflusst. Die Unruhe und das Zappeln der Beine (genannt: restless legs) bessert sich oft durch eine allnächtliche, gute Schlaftiefe mit Hilfe des ebenfalls rezeptfreien Sanalepsi (30 Tropfen abends). Auch jede Art von Vitamin-Zufuhr sowie Altersturnen und milde physikalische Therapie (Massagen, Heublumen-Packungen in Nakken und Lendengegend; zweimal wöchentlich) sind in Ihrem Falle zu empfehlen. Wenn Ihre Beschwerden auch dann noch unverändert weiterbestehen, wird Ihr Arzt wohl an Medikamente wie Akineton denken, die das sogenannte Parkinson-Syndrom beeinflussen. Gewiss wird er Ihnen hierüber nähere Auskunft geben.

Dr. med. E. L. R.